

Di neue deutsche rechtshreibung

Autor(en): **Giger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Di neue deutsche Rechtschreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer. Beilage: Mittelschule Nr. 7 (philologisch-historische Ausgabe).</p>	

Di neue deutsche Rechtschreibung.*)

(von A. Giger, Lehrer in Murg.)

Di sarganserländische Lehrerschaft hat sich eingehend mit der Einführung einer fernünftigen Rechtschreibung beschäftigt. Alle gingen mit dem Referenten einig, dass di alte Orthografi sil zu schwer, regellos, für das Kind kwalvoll und kaum erlernbar ist; ja, dass wenige Schreiber si beherrschen. An einer Rechtschreibkonferenz behauptete ein gelehrter, er könne alles richtig schreiben. Da stellten im ein anderer folgende leichte Aufgabe: Schreiben si mir drei Sätze — der Müller malt; der Maler malt; beide malen. Beim letzten Satz wusste der Schreibheld sich nicht zu helfen; er stand vor dem unbezwingbaren Berg; sollte er malen mit oder ohne h schreiben. Von der Willkür und Regellosigkeit der bisherigen Schrift sollen si noch mehr fernemen. Es ist unbedingt notwendig, dass sich jeder Lehrer über di Mängel der alten Schreibweise bewusst ist, ihre Klippen kent, damit er schwache Rechtschreiber nicht ungerecht bestraft. Wenn ich mit meinen Zeilen di erreiche, stehe ich meinem Ziel und Streben schon wider eine Stufe näher. Zufrieden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, dass alle Schreiber im Sinn und Geist der sarganserländischen Lehrerschaft für di neue Orthografi kämpfen. Laut Beschluss

der Sektion Sargans des K. L. F. hat sich di gesamte Lehrerschaft unseres Kantons mit der Rechtschreibfrage zu beschäftigen. Der Kreis soll aber erweitert werden über di ganze Schweiz. Die gestellten und von der Sektion genehmigten Anträge lauten wie folgt:

1. Di Kommission des K. L. F. ist zu ersuchen, di Rechtschreibfrage den Sektionen als dringende Jahresaufgabe zu stellen, di Willenskundgebungen der einzelnen Sektionen zu sammeln und bei positivem Erfolg das Ergebnis mit entsprechender Wunscheusserung dem hohen Erziehungsrate zu unterbreiten.

2. Hat der K. L. F. andere Kantonal-Konferenzen zur Mitwirkung anzuhalten.

3. Sind der Schweiz. Kaufmännische Verein, sowider Stenografenverein für unsere Bestrebungen zu gewinnen.

Di Sache scheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht zuviel bedenken meine fernerten Leserinnen und Leser. Gewiss wirds einen zäen Kampf geben, wi bei jeder Neuerung. Der Erfolg wird nicht aufbleiben, sofern alle mit sühastem Willen kämpfen. Der Herr Präsident unserer Kantonalvereinigung hat mir anlässlich der letzten Delegierten-

*) Wir geben hier einem „Reformer“ der Rechtschreibung das Wort, ohne dass wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechtschreibfrage werden seine Ausführungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schriftlgt.

konferenz in Wil bereiz unterstützung zuge sichert. Auch in andern kantonen brodelts schon an firen eken. Von irgend einer seite auf muss aber der kräftige anstoss kommen. Der erste umfassende anlauf ist nun genommen und geglückt. Zu begrüßen, ja sogar von wichtigkeit ist es, dass andere kantonalkonferenzen nicht erst auf unsere einladung warten. Wenn si uns zuzorkommen, wirds mich freuen. Die rechtshreibfrage ist zwar nicht neu. Immer und immer ist si aufgetaucht und dann ershtikt. Der puls shlug zu schwach. Nun aber hat er frisch mit neuer kraft eingesezt. Ein tüchtiger kämpfer für di neue rechtshreibung ist herr fortbildunglerer Strebel in Bettenwil bei Zofingen. In seinem selbstverlag ist eine feine, lebenswarme broshüre ershinen, betitelt — di vereinfachung der ortografi — (preis 40 rp.) Ich möchte si allen lesern diser zeilen zum sthodium und zur nachlese wärmstens empfehlen. Und nun meine fererten leser auf zum kampf und sig. Weg mit allen bedenken, dise überlassen wir andern. Forwartz — direkt auf das zil losgeschteuert. Di halbheit muss abgeschtreift werden. Mut, aufdauer und unbezwingbarer sigeswille müssen di lererherzen entflammen. Wir schulden den kindern, dass wir inen die kwal der heutigen rechtshreibung ershporen. Bereiz hat sich di delegirtenkonferenz des st. gallischen kaufmännishen vereins mit der rechtshreibfrage beschäftigt. Delegirte erklärten mir, si unterstützen di bewegung, doch soll di lererschaft zufolge irer sthellung zur shule vorausgehen. Ich finde dis auch am plazze. Wir wollen nicht erst von aussen auf di mängel in der heutigen shule hingewiesen werden. Ein solcher mangel ist aber di alte rechtshreibung. Frei und offen wollen wir bekennen, dass wir in diser hinsicht bis anhin gesündigt haben, da wir mit sollem bewusstsein ferrosteten balast übermittelt haben, uns di müe nicht gaben, mit dem alten unsinn der althergebrachten rechtshreibung abzufaren. Merzen wir disen shandslek auf, indem wir jezt ungeschüm di einfache neue rechtshreibung ferlangen. Wir shteen nicht allein auf weiter flur. 30000 deutsche kollegen haben di neue ortografi ferlangt. Sobald si andere wichtige fragen gelöst haben, werden si sich mit macht auf dise frage stürzen. Auch Oesterreich wird mithelfen, wi ich in Win erfur, sobald di wirtschaftlichen ferhältnisse besser sind. Wir dürfen aber nicht zuwarten, bis das deutschshprechende aufland erwacht ist. Schlimm

wäre es, zuzuwarten, bis di entscheidung in Deutschland und Oesterreich gefallen ist. Warum soll jezt nicht unsere liebe Schweiz einmal forangeen, sthätt immer nachzuhumpeln. Gewiss wird unser forgeen im ausland anklang finden, zur mitwirkung aufreizen. Es hat schon mancher mann ganze länder und völker beeinflusst, nach seinem gutdünken zugeschnitten. Warum soll ein kleines land nicht tonangebend werden können. Uebrigens behäftigt sich eine rechtshreibkonferenz mit der umgestaltung der alten schreibweise. Zwei schweizervertreter namen an disen konferenzen teil. Der eine dafon, herr professor Bachmann in Zürich hat geschriben, dass ser warscheinlich ein ansenlicher teil unserer forderungen erfüllt werde. Ich habe aber zu den herren doktor filologen kein grosses zutrauen. Si neigen alzustark zur geschichtlichen shprach- und shriftentwicklung. Wir wollen aber keine neue gelertenshrift. Wir haben an der alten genug. Wir fordern eine volkrechtshreibung. Ich bedaure, dass herr professor Bachmann in seinen korrespondenzen sich noch der alten ortografi bedint. Gerade solche einflussreiche männer sollten mit dem beishpil der gewollten neuerung forangeen. Es gilt eben, umfassende forarbeiten zu treffen. Für einen allmällichen übergang vom alten zum neuen muss gesorgt werden. Notwendige forarbeiten finde ich in der erfüllung nachstehender forderungen:

1. sibelneuauflagen der untersthufe dürfen nur in vereinfachter rechtshreibung gedruckt werden.
2. di lerer dürfen ire korrespondenzen nur in neuer ortografishreiben.
3. di schulblätter der einzelnen kantone haben di neuerung ebenfalls durchzuführen.
4. di übertribene wichtigkeit der ortografieinpaukung muss aufhören, der grösssten toleranz plazz machen.
5. di neuen behtrebungen sind den herren wisitoren gebürend bekannt zu geben, damit si von der zu stharken fererung der bissherigen rechtshreibung abkommen.
6. das volk ist durch aufklärung für unsere sache zu gewinnen.

Es wird mich freuen, wenn recht file kollegen auf di erfüllung obgenannter forderungen dringen. Hoffentlich meldet sich der eine und andere in diser hinsicht in der shweizerishule. Gemeinsame, tife arbeit macht sthark. Wir wollen nicht zurückshteen, son-

bern tapfer und treu mithelfen; hat doch jeder lerer di dornen der alten ortografi mer als genug zu spüren bekommen. Noch mer hatten und haben di schüler darunter zu leiden. Seen wir di hergebrachte, dumme rechtshreibung; einmal etwas näher an, so müssen wir sagen — es ist eine falschshreibung —. Gingeend kann ich nicht über alle mängel berichten: Ich ferweise deshalb nochmals auf Strebel's broshürchen, worin alles nötige berürt ist: Und nun hinüber zur kritik der überlifererten ortografi.

Für jeden laut sollten wir nur ein zeichen, einen buchstaben haben; dann könnten die meisten kinder nach der erlernung der buchshtaben schon schreiben. Das kind schreibt nämlich wi es spricht. Nicht so der lerer. Er krankt an Duden's wirrwar. Wenn das kind klar und logisch schreibt: Ein firtel der forzeitig früreifen früchte sil zufolge ferfrüten frostes som föllig überfüllten baum, so muss der lerer alles ferbessern. Nicht weniger als 14 feler wird er herausdüsteln. Das ferhilft wider zu einer gemüthlichen unterrichtshstunde. Firtel schreibt man gross, weil es ein hauptwort ist und mit ie weil es gedent ist. Firtel schreibt man nicht mit f, sondern mit v. [warum??] Für 20 laute weist duden nicht weniger als rund 70 lautezeichen auf. Für di gross- und kleinschreibung sind keine regeln eingehalten worden. Fershidene schreibweise ist fer heufig zulässig. Das kind kann sich in dem kunterbunt nicht zurechtfinden. Erwachsene mit hellem fershstand sündigen in diser hinsicht sil. Wisile schreiben — heute Abend shtatt heute abend — für's Erste shtat für's erste — das Erste shtat das erste — der, di, das Gleiche shtat der, di, das gleiche — im Guten shtat im guten — usw. Fer heufig wird zum foraus gross geschriben, obwol gar keine begründung forligt dafür. Einen kunterbunt finden wir auch unter den fon personennamen abgeleiteten eigenschaftswörtern. Bald schreibt man si klein, bald gross. Beispiele: christliche kirche, mohammedanische religion, preussischer militarismus — dagegen Grimmsche märchen, Sigstini'sche madonna, Shillersche trauerhpüle. Auf di gleiche breitshpurigkeit schlossen wir bei den fon geografischen eigennamen abgeleiteten eigenschaftswörtern, z. b.: reinische shtätte, das Deutsche Reich, der Schlesische Krieg, das Eiserne Tor. Und was nützt uns schliesslich di buchshtabenhöflichkeit in den brifen.

Noch sil schlimmer als der wirrwar der grosschreibung entrolt sich di breitshpurigkeit

der denung. Da entpupt sich di schulmeisterei in der ganzen grösse. Es ist rein unnütz, dass wir in unserer schrift di länge, denung der selbstlaute besonders zum ausdruf bringen; denn wir sprechen diese alle one ausname lang auf (â, ê, î, ô, ù). Krone, blüte, blut, gut, mut, brot, kot sprechen wir gedent, obwol das denung's h felt. Warum schreiben wir dann in andern wörtern h ein; etwa zum zeitfertreib, aus schönheitsgründen oder der widerlichen nachäfferei zulibe. Blüte und blüen haben den gleichen shtamm. Blüte schreiben wir one h, blüen mit h, obwol das h nicht ausgesprochen werden darf. Wi rechtfertigen wir uns über dieses gebaren. Gleich wi di grosschreibung ist auch das denung's h keine anfängliche charaktereigenschaft der deutschen schrift, sondern ein ekelhafter aufwuchs, ein krebssübel, das nach sofortiger, gewaltsamer heilung schreit. Di doppelchreibung der fokale könnte auch shtark eingeschränkt werden. ie ist überflüssig, da wir beim aussprechen nicht distongiren, obwol di urshprünglich der fall war, zum glück oder unglück, wi man will.

Es wuchs in Burgunden ein schoene magadin, das in allen landen nicht schoener mohte sin. Kriemhilt was si geheizen und was ein schoene wip. Dar umbe muosen degene vil verliessen den lip. [also Kriemhilt und ferliesen, nicht Krimhild und ferlisen.] Da wir aber libe, lider, schiffen und nicht li-ebe, li-eder und shi-essen sprechen, brauchen wir di buchshtabliche distongirung auch nicht.

Wir haben eine bunte reie fon bezeichnungen für di langen fokale. Im st. gallischen fünften lesebuch finden wir si flott zusammengestellt. Wenn si nur auch so nett und so sicher im gedächtnis der kinder sitzen würden. Langes a wird auf drei arten geschriben: aa, ah und a.

jaal,	zahl,	qual
haare,	jahre,	ware
aal,	ahle,	tal

mahlen — malen, wahr — war.

Wir brauchen uns wegen ferstössen gegen di rechtshreibung solcher wörter nicht aufzulegen. Warum sollen wir fon unsern kindern einen unterschied im schriftbild ferlangen, da doch di aussprache keinen macht.

Langes o wird ebenfalls auf drei arten geschriben: oo, oh, o.

das moor,	der mohr,	der tor
das moos,	der bohrer,	das los
das boot,	das rohr,	der bote
hohl — holen,	ohren — hören.	

Das e erscheint ebenfalls in dreifachem gewande: ee, eh und e.

heer,	wehr,	shere
seele,	kehle,	selig
beere,	lehre,	ferien
see,	weh,	ruhe

Das i grinst uns auch in drei verschiedenen masken entgegen: ie, ih und i.

hier,	ihr,	mir
fier,	ihnen,	linie

Nur u und ü begnügen sich je mit doppelshpurigkeit: u, uh; ü, üh.

uhr — shnur, stuhl — tur, fuhr — shule; fähler — shüler, kühn — grün, rühren — shpüren.

Geradezu unerträglich sind die wörter mit zwei Denungszeichen: befiehlt, stieht, sieh usw. Höchst ferblüffend ist es aber, dass man fier gedent, fiertel und fierzig dagegen kurz ausushprechen hat nach deutscher bünen-shprache. Dass man one besondere denungszeichen richtig lesen kann wissen alle steno-grafen. Warum wollen wir dann unsern shülern einen solchen unnützen gedächtnis-gram einrichten. Auf die silen weitem klip-pen will ich nicht näher eintreten. Nur das möchte ich noch festgenagelt wissen, dass wir für ph und v in aller selenrue ein f setzen dürfen. S, ss, ß und s können wir ebenfalls reduzieren. Si fragen sich, was fer-einfacht werden soll. Da kann man getrennter ansicht sein. Ich shlage folgende fer-einfachungen vor.

1. Grossbuchstaben steeen nur am sazzanfang und in persönlichen eigennamen
2. wegfall sämtlicher denungszeichen.
3. für f-laut nur ein zeichen, also v und ph = f.
4. statt s, ss, ß und s nur s, ss.
5. ß = zz oder auch nur z. Wenn die silbe mit z aufhört, brauchen wir die ferdop-pelung nicht (stuz, shmuz, shuz, shaz), andernfalls ist si unerlässlich (kazze, sezzen, duzzend). Sobald wir ka-ze, je-zen, du-zend shreiben, müssen a, e und u gedent geshprochen werden laut auf-shsprachregel.
6. rh und th - r und t.
7. dt - t
8. ai - ei
9. äu - eu (hirüber wird noch geshtritten)
10. y = i (sifit, egipten, dinamit)
11. c = z im Wortanfang (Zäsar, Zäzilia)
12. ti = zi (helfezia, pazient, nazion)
13. st im wortanfang (stammwort) = st
14. sp " " " = shp
15. ä = è

16. konsonantenferdoppelungen müssen stark reduziert werden, aber nicht willkürlich. Es würde zu weit führen die gründe für 13 und 14 anzuführen. Strebel's bro-shürchen gibt auch hirüber aufkunft, nur zugreifen und lesen.

17. Ich könnte man abkürzen zu sh. Ich hab's gemacht. Es entsteeen dadurch aber unklarheiten, zum beishpil: deshalb. Der kleine zeitgewinn, der durch die ab-kürzung erzielt wird, wird also wider aufgehoben durch kleine Leseschwierigkeiten.

18. x = gs (fagsen, Mags).

19. qu = kw (kwellen, kwader).

Es ist dies leicht zu merken. Man hat einfach zu shreiben wie man shpricht. Eine genaue aussshprache ist auch jetzt noch nötig wie bis anhin. Hand in hand mit der recht-shreibung get die interpunkzion. Wir wollen diese auch etwas sichten für die primar-shüler.

1. Ausrufezeichen fallen weg.
2. Fragezeichen fallen weg.
3. Doppelpunkt ist überflüssig.
4. Anfangs- und schlusszeichen sind höchst selten, nur im sinn von milderungszeichen zu gebrauchen.
5. Wegfall des auflassungszeichens; (also mirs, sifit, sthatt 's ist).

Mit dieser neuerung wälzen wir eine schwerdrückende last von unsern kindern. Si brauchen sich nicht erst bei jedem wort zu fragen, wie man es schreibt. Die aufmerksamkeit, die bis anhin der schlechten rechtshreibung geschenkt werden musste, kann nun für die gedanken ferwendet werden. Die aufsäzzen müssen inhaltlich gewaltig bessern. Wir haben sowiso knappe zeit zur ferfügung. Unsere shulen sind gewaltig überbürdet. Trotzdem soll der handfertigkeitunterricht uns noch aufgezwängt werden. Er ist be-rechtigt, wir dürfen in nicht von der hand weisen. Was sagen dann aber die kritiker im folke, wenn unsere austretenden shüler keine ordentlichen brisphen, rechnungen usw. shreiben können.

Wir wollen sorgfölich sein und erdrückenden balast über bord werfen. Also hinaus auf der shulshtube mit der alten schlecht-shreibung. Wer liebe zur jugend hat, hilft mit. Die st. gallischen kolleginnen und kollegen haben alle ursache dazu. Wer nicht weiss warum, möge bitte seiten 253/54 im aml. shulblatt vom januar 1921 nachlesen. So lang man uns forwirft, bei den lerern shene sil-

fach das Bewußtsein der erziehungspflicht verloren gegangen zu sein und sie nehmen sich nicht einmal die mühe, die kinder zu einem anständigen, höflichen betragen auf der strasse anzuhalten, müssen wir selbst handeln. Wir haben öfter auf die gefahren des heutigen einseitigen schulfachwissens hingewiesen. Man hat uns kein gehör geschenkt (egsamensfrage). Wir müssen also selbst abbauen.

Ein urteil über die schönheit der zukünftigen schrift gibt ihnen nachstehender vergleich.

Mittelhochdeutsche Schrift.

Der minneclichen meide trüeten wol gezam in muote küener recken: niemen was ir gram. äne mazen schoene so was ir edel lip. Der jungfrouen tugende zierten anderiu wip.

Neuhochdeutsche Schrift.

Der minneglichen Maide träten wohl gezahm. In Muote kühner Recken, niemen was ihr gram. Ohne Massen schöne, so was ihr edel Lip. Der Jungfrauen Tugenden zierten anderü Wip.

Ereinfachte Schrift.

Der minneglichen meide trüeten wohl gezam in murte küener recken, nimen was ir gram. Öne massen schöne, so was ir edel lip. Der jungfrauen tugenden zierten anderu wip.

zu beachten.

1. einfaches, schlichtes schriftbild.
2. kleinschreibung auch nach punkt. (nur schriftenanfang gross.)
3. keine denungen.
4. ei für ai, iu für ü.

1. verzirtes, fernhörkeltes schriftbild.
2. sehr häufige grosschreibung.
3. zahlreiche, willkürliche Denungen.
4. ai für ei, ie für iè, ß für z, s für f, ei für i.

1. einfaches, ansprechendes schriftbild.
2. kleinschreibung vorherrschend; grosschreibung nur in sätzenanfang.
3. keine Denungen.
4. ei für ai, i für ie, f für s, ff für ß, sch für sch? ff für ff.

Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler-Unfallversicherung.

Von A. Stalder, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetzung.)

III. Die Haftpflicht der Schulgemeinde.

Vielfach besteht die irrthümliche Ansicht, die Schulgemeinde sei als „Geschäftsherr“ nach Art. 55 des D.-R. zu betrachten und „hafte daher für den Schaden, den ihre Angestellten oder Arbeiter in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung verursacht haben.“ Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß für alle Unfälle im Schulbetrieb, also beim Unterricht, beim Turnen, beim Baden, beim Experimentieren, auf Exkursionen und Schulausflügen im angegebenen Umfange der Lehrer allein haftbar gemacht werden kann. Die Schulgemeinde haftet nach Art. 58 des D.-R. nur als Werk- oder Gebäudeeigentümerin und hat „den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.“ Kommt also jemand, nicht nur Lehrer, Schüler oder Abwart, sondern auch Drittpersonen, durch mangelhafte Anlage oder

schlechtem Unterhalt der Schulgebäude zu Schaden, ist die Gemeinde ersatzpflichtig.

Ihre Haftbarkeit erstreckt sich außer den Gebäulichkeiten auch auf Turn- und Spielplatz, Schulgarten, Schulbad, das Schulmobiliar und damit auch auf die Turngeräte. Dabei haftet sie nicht etwa nur nach Verschulden, sondern auch für alle zufälligen Schäden. [Das ist ein Punkt, auf den der Lehrer aufmerksam machen muß, wenn seine gerechtfertigten Wünsche bei hartköpfigen Schulvorstehern Widerstand finden, wo es sich um Instandstellung z. B. von Schulmobiliar, Turngeräten und Spielplätzen handelt.] Fällt z. B. ein Ziegel vom Dache und erschlägt ein Kind, so ist die Gemeinde haftbar für diesen zufälligen Schaden. Im Winter kann es auch leicht vorkommen, daß z. B. Eisklumpen von den Traufen stürzen etc. Auch da ist die Gemeinde haftbar, nicht minder, wenn bei schlechtem Schulinventar, wo z. B. Nägel vorstehen etc. ein Kind sich verletzt und eine Blutvergiftung entsteht usw. Eben-